



Tief- und Gartenbau
Landratsamt Kitzingen

Landratsamt Kitzingen - Kaiserstraße 4 - 97318 Kitzingen

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau [REDACTED]

An SG61

Herr [REDACTED]

Gebäude-/Zimmer-Nr. 8.84.10

Telefon +49 (9321) 928-4200

Telefax +49 (9321) 928-4099

ines.meuschel@kitzingen.de

www.kitzingen.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
42.631-11

Kitzingen,
20.01.2025

**BL-38-2024 - Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Wiesbach" frühz. Beteiligung § 4 Abs. 1 BauGB -
Gemeinde Wiesenbronn
Stellungnahme Tiefbauverwaltung**

Das neue Gewerbegebiet schließt unmittelbar an der Ortsgrenze (Ortstafel) an die KT 11 an, liegt somit innerorts, d.h. die theoretisch zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Eine Anbindung ohne bauliche Maßnahmen auf der KT 11 und mit Vorfahrtsregelung wird von der Straßenbauverwaltung des Landkreises Kitzingen mitgetragen, sofern die erforderlichen Sichtfelder gewährleistet werden. Die Anfahrsicht für 70 km/h wird gewährleistet. Da der Einmündungsbereich unmittelbar an der Ortsgrenze liegt und die Fahrzeuge aus Richtung Kleinlangheim bis zur Ortstafel auf freier Strecke 100 km/h fahren dürfen, wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h zu prüfen. Die Verkehrsbehörde kann zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nach § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO die Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h anordnen. Dementsprechend ist der Verkehrsbehörde durch die Gemeinde ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Die geplante verkehrliche Anbindung an die KT 11 ist als neue Kreuzung bzw. Einmündung zu behandeln. Für den Bau der Anbindung ist vorab eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Kitzingen abzuschließen. Dabei ist zugleich die Aufteilung der Kosten zu regeln. Wird an einer höhengleichen Kreuzung oder Einmündung ein weiterer Straßenast angelegt, ist dies als neue Kreuzung zu behandeln und die Kosten der hierdurch notwendigen Baumaßnahmen an den vorhandenen Ästen hat der Hinzukommende zu tragen (Straßen-Kreuzungsrichtlinien – StraKR, Ziffer

Öffnungszeiten	Mo-Fr 08:00-12:00, Mo u. Di 13:00-15:30 Uhr, Do 13:00-17:00 Uhr	Terminvereinbarungen auch außerhalb
Servicezeiten	Mo-Do 08:00-08:30, 11:30-12:00, 13:00-14:00 Uhr, Fr 08:00-08:30 Uhr	der Öffnungszeiten möglich!
Konten der	Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN DE37 7905 0000 0042 0690 54, BIC BYLADEM1SWU	
Kreiskasse	Fürstlich Castell'sche Bank, IBAN DE09 7903 0001 0001 0003 00, BIC FUCEDE77XXX	

6). Daher hat die Gemeinde als Straßenbaulastträger für die neu hinzukommende Straße alle Kosten für den Neubau der Einmündung zu tragen (Art. 31 und 32 BayStrWG). Zu diesen gehören auch die Kosten, der Änderungen, die durch die Maßnahme an der KT 11 notwendig sind.

Die Gemeinde kommt gemäß Planungsfortschritt auf den Landkreis Kitzingen zu und stellt den aktuellen Lageplan als PDF zur Verfügung. Aus dem Lageplan müssen alle geplanten baulichen Anlagen im Bereich entlang der KT 11 ersichtlich sein, wie z.B. auch ggf. geplante Gehwege, Borde, Entwässerungseinrichtungen etc.

Der Landkreis erstellt auf dieser Grundlage die Vereinbarung. Ohne Vereinbarung kann die Einmündung nicht gebaut werden, der Landkreis ist entsprechend rechtzeitig einzubinden.

Die vorstehenden Forderungen sind bei der Planung zu berücksichtigen. Ansonsten bestehen keine Einwände.

Mit besten Grüßen

A large black rectangular redaction mark covering the signature of the official.

Dipl.- ing.